

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-66/2023

Biblis den 01.06.2023

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	14.06.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2023		öffentlich

Titel

Rettungswache hier: **Standort und Schaffung von Baurecht**

Beschlussentwurf:

Der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. den ursprünglich vorgeschlagenen Ort für den Neubau der Rettungswache in Biblis als Standort festzulegen
2. Weitere Schritte zu Schaffung von Baurecht an dieser Stelle einzuleiten
3. die Kosten für einen Bauvorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die Verwaltung ermitteln zu lassen
4. die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Bauvorhabenträger weitere Verhandlungen zu führen in Bezug auf die Vertragslaufzeit des Erbpachtvertrags, sowie des Pachzins.

Sach- und Rechtslage:

Die Notwendigkeit eines Neubaus der Rettungswache wurde in Form einer Präsentation in der letzten Sitzungsrunde dargestellt.

Um Zuge dieser kam eine Standortalternative auf. Diese wurde von der Bauverwaltung als auch vom Bauvorhabenträger geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung als auch des Bauvorhabenträgers sprechen die folgenden Punkte gegen den Alternativstandort:

1. das vorgeschlagene Grundstück würde die Rettungswache mit einer Straße und einem Radweg umschließen, aufgrund des kreisförmigen Grundstücks ist die Ein- und Ausfahrt des Rettungswagens deutlich gefahrenbelastet.
2. die von Hessenmobil baurechtlich einzuhaltenden Grenzabstände von 20m zur Gebäudekante der Rettungswache sind nicht realisierbar.
3. die Aufenthalts- / Ruheräume der Fahrzeugbesatzung werden von Verkehrswegen „eingekreist“, ein Ruhezone ist nicht realisierbar.

Der zukünftige Bauherr kann den Bau der Rettungswache auf einer kleineren Fläche als ursprünglich gedacht realisieren.

Somit müsste die Gemeinde keine weitere Fläche ankaufen. Allerdings wird die Wache dann auch nur mit einem Fahrzeug besetzt, statt mit den geplanten 2 bis 3 Fahrzeugen.

Des Weiteren haben der Kreis als auch der Bauvorhabenträger Bedenken über die Laufzeit des Erbpachtvertrages geäußert. Dieser wäre mit 25 Jahren zu kurz. Bei anderen Kommunen würde man 40 Jahre als Laufzeit angeben, um einen Return of Investment sicher zu stellen.